

So wird gewählt

- In unserer Pfarrgemeinde sind 12 Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.
- Jede und jeder Wahlberechtigte ab 14 Jahren kann deshalb bis zu 12 Personen auf dem Stimmzettel auswählen.
- Der Wähler / die Wählerin kreuzt auf dem Stimmzettel die Namen derjenigen Kandidierenden an, denen er seine Stimme geben will – nur eine Stimme je Kandidat:in.
- Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.
- Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt sind als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind.
- Ebenso sind Stimmzettel mit handschriftlichen Zusätzen ungültig.